

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0216
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 31.05.2005
Bearb.	: Herr Tiedtke/Herr Küchler	Tel.: 216/223	öffentlich
Az.	: 60.38.02/tr		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.06.2005

Bebauungsplan 230;
hier: Erschließungsplanung

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplan 230 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Erschließungsplanung ist aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes 230 entwickelt worden.

Die Ausbauplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Realisierung dieser Erschließungsplanung wird über den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung und Vorfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen und sonstigen Erschließungsleistungen erreicht.

Die Erschließerin wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Bebauungsplan 230 und damit Schaffung der rechtskräftigen Grundlage für diese Erschließung, die Maßnahmen zunächst vorfinanzieren.

An die Erschließungsanlage grenzen Grundstücke, die im Eigentum Dritter stehen. Nach Abschluss der Arbeiten ist daher eine Abrechnung vorzunehmen, nach der die Erschließerin die nichtbeitragsfähigen Kosten, den Anteil der Stadt in Höhe von 10% und die auf die eigenen Grundstücke entfallenden Beiträge nach dem Erschließungsbeitragsrecht übernimmt.

Die Stadt wird die auf die Grundstücke Dritter entfallenden Erschließungsbeiträge an die Erschließerin erstatten und diese per Bescheid von den Eigentümern anfordern, so dass endgültig keine Kosten bei der Stadt verbleiben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------